

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24 Juni 1998

**1102. Interpellation von Markus Bischoff betreffend Altlastensanierung auf dem Escher-Wyss-Areal.** Am 10 Juni 1998 reichte Gemeinderat Markus Bischoff (AL) folgende dringliche Interpellation GR Nr 98/188 ein

Gegenwartig sind neben dem Technopark Zurich auf dem Escher-Wyss-Areal umfangreiche Aushubarbeiten zu beobachten. Diese stehen in Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten, welche im Rahmen des vom Gemeinderat bewilligten Gestaltungsplanes verwirklicht werden sollen. Dass bei Erdarbeiten auf einem ehemaligen Industrieareal Altlasten zum Vorschein kommen, ist nicht überraschend. So stiess man auch hier auf verschiedene Altlasten, für deren Beseitigung die Firma Sulzer-Escher-Wyss AG verantwortlich ist. Die Sanierung von Altlasten ist gesetzlich geregelt und dient dem Schutz der Umwelt und Bevölkerung. Die Sanierungsarbeiten müssen durch das AWEL des Kantons Zurich überwacht werden. In den vergangenen Wochen sind bei Mietern und Besucherinnen im direkt benachbarten Technopark Zweifel aufgekommen, ob bei der Sanierung der gefundenen Altlasten sorgfältig und professionell vorgegangen werde. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1 Welche umweltbelastenden Stoffe wurden bei den in den vergangenen Wochen vorgenommenen Aushubarbeiten auf dem Escher-Wyss-Areal festgestellt? Trifft es zu, dass es sich dabei unter anderem auch um Schwermetall-Rückstände handelt, die PAKs enthalten?

2 Trifft es zu, dass belastetes Erdmaterial auf dem Baugelände bereits mehrmals umgeschichtet wurde und seit anfangs Juni in unmittelbarer Nähe des Technopark-Einganges gelagert wird? Sind die Beobachtungen richtig, dass belastetes Erdmaterial jeweils direkt auf dem Boden und ohne Abdeckung zwischengelagert wird? Warum werden keine Vorkehrungen gegen die bei den Umschichtungen entstehende starke Staubentwicklung getroffen? Wurden Bodenproben in der Umgebung dieser belasteten Erdmaterialien vorgenommen?

3 Offenbar gast das belastete Erdmaterial aus. Dies führt in den vergangenen Wochen immer wieder zu starken, unangenehmen Geruchsimmis-sionen. Nun besteht die Befürchtung, dass Arbeiter auf der Baustelle und Mieter und Besucherinnen des Technoparks gesundheitlich schädlichen Immissionen ausgesetzt sind. Ist dem AWEL bzw. dem AGU Abteilung Umwelt und Immissionsschutz, diese Tatsache bekannt und wurden in diesem Zusammenhang Messungen vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Vorkehrungen werden getroffen zum Schutz der auf dem Baugelände arbeitenden oder sich in unmittelbarer Nähe aufhaltenden Personen?

4 Das nicht geschützte, belastete Erdmaterial befindet sich seit Wochen direkt neben einer grossen Baugrube, welche bis ins Grundwasser reicht. In dieser Zeit sind einige Male starke Niederschläge aufgetreten. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass dabei Schadstoffe ausgewaschen wurden und ins Grundwasser gelangten. Welche Vorkehrungen bzw. Sicherungsmassnahmen hat die Bauherrschaft getroffen, um eine Gefährdung des Grundwassers zu verhindern? Besteht allenfalls die Gefahr einer späteren Beeinträchtigung? Kann diese Gefahr abgeschätzt werden? Kann die Grundeigentümerin auch für später auftretende Schäden noch belangt werden?

5 Welche Firma ist mit der Sanierung bzw. Entsorgung der Altlasten auf dem erwähnten Baugelände beauftragt? Entsprechen die gewählten Vorgehensweisen den heutigen technischen Standards bei der Altlastensanierung? Mit welchen Methoden werden die angetroffenen Altlasten saniert?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Art 96 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bestimmt, dass mit einer Interpellation vom Stadtrat Auskunft über einen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand verlangt werden kann.

Gemäss der geltenden Regelung im Altlastenbereich ist der Kanton zuständig, die entsprechenden Bestimmungen zu vollziehen. Die Stadt ist dabei grundsätzlich nur betroffen, wenn es sich um eine Liegenschaft in ihrem Eigentum handelt oder wenn sie Verursacherin einer Altlast ist. Im angesprochenen Fall des Escher-Wyss-Areals ist die Stadt in keiner Weise in das Sanierungsprojekt involviert. Das Thema der vorliegenden Interpellation betrifft demgemäss nicht die städtische Verwaltung, und die Fragen müssten eigentlich dem Kanton vorgelegt werden. Um dem offensichtlich vorliegenden Informationsbedürfnis dennoch entsprechen zu können, wurden bei den massgeblichen Stellen die verfügbaren Informationen eingeholt.

Von einer Altlast wird dann gesprochen, wenn Boden und/oder Untergrund derart mit Schadstoffen kontaminiert sind, dass eine Gefährdung der Umwelt vorliegt. Im angesprochenen Fall des Escher-Wyss-Areals liegt eine Verunreinigung des Bodens durch eine lecke Ölleitung vor.

Die Firma Sulzer-Escher Wyss will das angesprochene Areal einer neuen Nutzung zuführen, und ein wesentlicher Teil dieser Umsetzung ist die Sanierung der bestehenden Altlasten.

Die untenstehenden Ausführungen basieren hauptsächlich auf den Angaben des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), welches die Altlastensanierung im Kanton Zürich vollzieht und das Sanierungsprojekt Escher Wyss begleitet. Die kurze Beantwortungsfrist für die Interpellation reichte leider nicht aus, um Informationen von der Bauherrschaft zu erlangen.

**Zu Frage 1:** Aus der Fragestellung bleibt unklar, welche Aushubarbeiten der Interpellant anspricht, d. h. ob er den Aushub auf dem gesamten Gelände meint oder doch vielmehr das zurzeit ausgehobene Loch, welches die fraglichen Immissionen verursacht. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Interpellation die momentane Situation im Visier hat, handelt es sich um einen Teilaushub auf dem Escher-Wyss-Areal. Gemäss Auskunft des AWEL wurden im Rahmen der Aushubarbeiten mineralöhlhaltige Kohlenwasserstoffe gefunden. Polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) wurden in nicht relevanter Menge festgestellt.

**Zu Frage 2:** Es ist richtig, dass im Zuge der Bauarbeiten Erdmaterial mehrmals umgeschichtet wurde, was bei einem Bauvorhaben von der Grösse, wie das hier in Frage stehende, nicht weiter erstaunt. Das ausgehobene Material wird dabei einer Triage unterzogen und das belastete vom weniger stark oder unbelasteten Material getrennt und für die Verwertung bereitgestellt. Nicht zutreffend ist hingegen, dass das belastete Material direkt auf dem Boden gelagert wird. Der Boden ist versiegelt, und es ist sichergestellt, dass keine Schadstoffe in den Boden dringen können. Eine Abdeckung wurde nicht vorgenommen.

Die Frage der Vorkehrungen gegen die Staubentwicklung musste mit einem Kompromiss gelöst werden. Gegen die Staubentwicklung wird vornehmlich mit Wasser besprüht. Diese Besprühung muss aber in Grenzen gehalten werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Schadstoffe ausgeschwemmt werden und auf unversiegelten Boden gelangen. Es ist deshalb nicht zu vermeiden, dass es bei grossen Bauvorhaben zu Staubentwicklungen kommt.

Die Firma Sulzer-Escher Wyss hat bereits im Vorfeld der Bauarbeiten notgedrungen zahllose Bodenproben entnommen. Ohne diese Abklärungen hätte das Sanierungsvorhaben gar nicht abgeschätzt und geplant werden können. Es wurden gemäss Kanton mehrere hunderttausend Franken in die Analytik investiert.

**Zu Frage 3:** Die in den letzten Wochen festgestellten Geruchsmissionen stammen vom Öl, mit dem das ausgehobene Erdmaterial belastet ist. Es ist dem AWEL bekannt, dass das Öl zu Geruchsmissionen führt. Eine Gefahr für die Arbeiterinnen/Arbeiter und Besucherinnen/Besucher liegt nach Einschätzung des AWEL nicht vor. Messungen wurden in diesem Zusammenhang keine vorgenommen. Die Überwachung der Sanierungsarbeiten vor Ort obliegt der Sulzer-Escher Wyss bzw. der von ihr beauftragten Projektleitung. Der Kanton führt nur eigene Messungen durch, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass der Verantwortliche seinen Aufgaben nicht nachkommt. Dafür gab es bisher keinen Anlass. Beim städtischen Amt für Gesundheit und Umwelt sind keine Klagen über Geruchsbelästigungen eingegangen.

Der Schutz der auf dem Baugelände arbeitenden Personen wird durch Auflagen sichergestellt, die im Sanierungsprojekt festgehalten sind. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Personen, die sich in der Nähe des Geländes aufhalten, ist unwahrscheinlich. Einzig der Geruchssinn wird durch den Ölgeruch vorübergehend belästigt. Die Aushubarbeiten, welche die Geruchsmissionen verursachen, werden aber voraussichtlich Anfang Juli abgeschlossen sein, so dass es nach diesem Zeitpunkt zu keinen weiteren derartigen Immissionen kommen sollte.

**Zu Frage 4:** Das belastete Erdmaterial wird konstant umgeschlagen, weggeführt und sofern technisch möglich, im Sinne des Abfallgesetzes einer Verwertung zugeführt. Material, das einer Verwertung nicht zugänglich ist, wird deponiert. Das Wasser in der Baugrube auf dem Areal wird vor Ort aufbereitet und der Ölfilm abgetragen. Das Öl wird von einer Recyclingfirma verbrannt. Das ausgehobene Material wird während zwei bis drei Tagen auf einer Abtropfplatte zwischengelagert, die verhindert, dass Schadstoffe erneut in den Boden gelangen können. Das Grundwasser wird einem ständigen Monitoring durch eine entsprechende Firma unterzogen. Es wurden rund um die Baustelle zahlreiche Bohrungen ins Grundwasser vorgenommen, und der Abstrom wird wöchentlich untersucht. Dem Wasser in der Baugrube selber wird dreimal in der Woche eine Probe entnommen. Allfällige Unregelmässigkeiten können so festgestellt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt verläuft die Sanierung aber planmässig.

Werden die vorgeschriebenen Sanierungsziele erreicht, ist eine spätere Gefährdung des Grundwassers unwahrscheinlich.

Bezüglich der Haftungsfrage gelten die Regeln des Umweltschutzgesetzes, wonach der Verhaltensstörer auch für spätere Beeinträchtigungen haftet. Da im vorliegenden Fall Grundeigentümerin und Verhaltensstörer identisch sind, kann die Frage nach der Haftung der Grundeigentümerin bejaht werden.

**Zu Frage 5:** Mit der Gesamtprojektleitung der Sanierung ist die Firma Helbling Ingenieurunternehmung AG, Zürich, beauftragt. Gemäss AWEL wird die Sanierung mit aussergewöhnlichem Aufwand durchgeführt, und die Kosten bewegen sich in Millionenhöhe.

Das belastete Material wird, wie bereits erwähnt, soweit möglich der Verwertung zugeführt, und der Rest wird deponiert. Das Vorgehen entspricht in allen Teilen den gesetzlichen Anforderungen im Kanton Zürich.

Die Altlastensanierung auf dem Escher-Wyss-Areal verläuft gemäss den Angaben des Kantons planmässig und korrekt. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Bauherrschaft ist kooperativ, und es konnte eine Lösung für die Sanierung der Altlasten gefunden werden, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber